

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wolter Bedachung GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Wolter Bedachung GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“).
 2. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
-

§ 2 Vertragsgrundlagen / VOB/B

1. Für alle Bauleistungen gilt vorrangig die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B (VOB/B) in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
 2. Die VOB/B wird ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart.
 3. Diese AGB gelten ergänzend zur VOB/B, soweit diese keine abschließenden Regelungen enthält oder gesetzlich zulässig ist.
-

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
 2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung zustande.
-

§ 4 Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer führt Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten sowie die Herstellung und Montage von Dachgauben aus.
 2. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung sowie den zugrunde gelegten Vertragsunterlagen.
-

§ 5 Zimmererarbeiten, Dachgauben und Planungsgrundlagen

1. Bei der Herstellung und dem Einbau von Dachgauben arbeitet der Auftragnehmer teilweise mit Subunternehmen zusammen, welche die Dachgauben als Fertigbausatz herstellen.
 2. Die Fertigung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Architektenpläne, statischen Berechnungen und sonstigen Planungsunterlagen.
 3. Die vom Subunternehmen erstellten Zeichnungen und Unterlagen dienen ausschließlich der Fertigung und Montage und stellen keine Ausführungs- oder Werkplanung im Sinne der HOAI dar.
 4. Eine eigenständige planerische oder statische Prüfung durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.
 5. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Genehmigungsfähigkeit und Umsetzbarkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
 6. Änderungen oder Abweichungen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Planungsunterlagen können zu Mehrkosten und Terminverschiebungen führen.
-

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Baustelle frei zugänglich und für die Ausführung der Arbeiten geeignet ist.
 2. Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
-

§ 7 Vorauszahlungen, Abschlags- und Akontorechnungen

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen, Abschlags- und Akontorechnungen zu verlangen.
 2. Es gelten folgende Vorauszahlungsregelungen:
 - Dachsanierungen: 30 % der Auftragssumme als Vorauszahlung
 - Photovoltaikanlagen: 60 % der Auftragssumme als Vorauszahlung
 - Aufträge mit Fertigbausätzen (z. B. Dachgauben): 50 % der Auftragssumme als Anzahlung
 3. Vorauszahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
 4. Abschlags- und Akontorechnungen können entsprechend dem Baufortschritt gestellt werden und sind ebenfalls sofort zahlbar.
 5. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten bis zum vollständigen Zahlungseingang einzustellen.
-

§ 8 Haftung bei Dachsanierungen an Holzaufbauten

1. Bei Dachsanierungen an bestehenden Holzaufbauten kann es technisch bedingt durch:
 - Bewegungen der Konstruktion
 - Verschraubungen
 - Erschütterungen während der Arbeiten

zu Schäden im Innenbereich, insbesondere an Innenverkleidungen (z. B. Gipskarton, Holzverkleidungen, Putz) kommen.

2. Für derartige, nicht vermeidbare Schäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

3. Der Auftraggeber erkennt an, dass solche Schäden konstruktionsbedingt auftreten können.

§ 9 Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen der VOB/B.
 2. Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 3. Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung berechtigt.
-

§ 10 Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
 3. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Wolter Bedachung GmbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.